Schlussformel

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtigen landesfürstlichen Bestätigungsbrief nicht nur eigenhändig unterschrieben, mit Unserem größeren gewöhnlichen Kanzlei-Insiegel versehen, sondern in dupplo ausfertigen, das eine Exemplar in Unserem Landesarchiv hinterlegen, das andere der Frau Äbtissin Liebden einhändigen lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 18ten Februar 1802.

Max. Joseph, Kurfürst